



# ***Regeln für den Sport***

***- ab dem 20.08.2021 -***

## ***Sportausübung in Innenräumen***

- Die Sportausübung in Innenräumen ist ohne Personenbegrenzung zulässig.
- Es gilt der **3G-Nachweis**. Entsprechenden Nachweise über die 3G sind auf Verlangen vorzulegen.
  - Für alle Personen, die weder vollständig geimpft noch genesen sind, besteht eine Pflicht zur Vorlage eines negativen Antigen-Schnelltests oder eines negativen PCR-Tests vor, der nicht älter als 48 Stunden ist.
  - Kinder bis zum Schuleintritt müssen nicht getestet sein.
  - Schüler gelten aufgrund ihre Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen, als getestet. Die Pflicht zur Vorlage eines Schülerschutzes gilt für Jugendliche ab 15 Jahren.

## ***Sportausübung im Freien***

- Die Sportausübung im Freien ist ohne Personenbegrenzung zulässig.
- Die Nutzung von **Innenräumen** (Kabinen, Duschen und Gemeinschaftsräume) ist nur noch für Geimpfte, Genesene und Getestete zulässig. Entsprechenden Nachweise über die 3G sind auf Verlangen vorzulegen. Kann der Mindestabstand nicht sichergestellt werden, ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung weiterhin verpflichtend.

**Es gilt bei allen Aktivitäten die aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes NRW, über die sich jeder, der die Anlage nutzt, zu informieren hat.  
Alles, was der Verordnung entgegen spricht, ist untersagt.**